

## Haushaltssatzung der Gemeinde Denzlingen

### für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) erlässt die Gemeinde Denzlingen am 30.03.2021 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021:

#### §1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	29.059.950
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	35.938.200
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> von	-6.878.250
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von	-6.878.250

ab.

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.847.850
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.053.900
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> von	-5.206.050
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.874.950
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.408.400
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> von	-9.533.450
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> von	14.739.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.533.450
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> von	9.283.450
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> von	-5.456.050

#### §2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

9.533.450

festgesetzt.

#### §3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

300.000

festgesetzt.

#### §4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

2.000.000

festgesetzt.

#### §5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

##### 1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	350 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessebeträge	340 v.H.
---	----------

#### §6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 21.05.2021 bis einschließlich 01.06.2021 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05) öffentlich aus.

Denzlingen, den 31.03.2021

Markus Hollemann  
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes  
für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen mit den Betriebszweigen  
Wasserversorgung, Sport & Familienbach MACH´BLAU und Energieerzeugung  
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 30.03.2021 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen der Gemeinde Denzlingen gefasst:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt

	<u>4.858.710,00 €</u>
davon im	
Erfolgsplan	3.986.710,00 €
Vermögensplan	<u>872.000,00 €</u>
und einem Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von festgesetzt	<u>- €</u>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt festgesetzt

152.800,00 €

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000,00 €

**§ 3**

Der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt

79211 Denzlingen, 31.03.2021

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke Denzlingen ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzte i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 21.05.2021 bis einschließlich 01.06.2021 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05) öffentlich aus.

Markus Hollemann  
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes  
für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Denzlingen  
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 30.03.2021 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Denzlingen der Gemeinde Denzlingen gefasst:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt

	<u>2.962.000,00 €</u>
davon im	
Erfolgsplan	2.057.700,00 €
Vermögensplan	<u>904.300,00 €</u>
und einem Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von festgesetzt	<u>- €</u>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt festgesetzt

514.600,00 €

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

300.000,00 €

**§ 3**

Der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt

79211 Denzlingen, 31.03.2021

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 21.05.2021 bis einschließlich 01.06.2021 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05) öffentlich aus.

Markus Hollemann  
Bürgermeister